

Mag.a Dr.in Ingrid Haider

**Spanisch Basismodul 8CE, Deutsch 6B, Methodentraining 7, Coaching 6D und 8B,
Spanisch 5AB, Deutsch (Unterstufe)
SJ 2023/24**

1. KRITERIEN DER KOMPETENZORIENTIERTEN LEISTUNGSBEURTEILUNG FÜR DIE NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit **„Sehr gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit **„Gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit **„Befriedigend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit **„Genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit **„Nicht genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeit Leistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, jedoch **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

2. FORMEN DER LEISTUNGSFESTSTELLUNG

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

2.1. KRITERIEN FÜR DIE LEISTUNGSBEURTEILUNG SPANISCH 8. 1. BASISMODUL UND SPANISCH 8.2. WAHLMODUL

Mündliche Kompetenz

- mündliche Leistung in der Klasse bei Rollenspielen, Diskussionen, der Beantwortung von Fragen, der Reaktion auf Aufforderungen, mündliche aktive Teilnahme und Bereitschaft zum Lernfortschritt ...
- vorbereitete Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede), oder Dialoge zu einem vorher angekündigten Thema ...

Schriftliche Kompetenz

- kontinuierliche, schriftliche Leistung im Rahmen des Unterrichts und der Hausübungen, das kontinuierliche Verbessern der verfassten Texte
- 1 Schularbeit im Basismodul
- schriftliche Wiederholungen

Hör- und Leseverstehen

werden aus der Mitarbeit im Unterricht und im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Überprüfungen in die Leistungsbeurteilung einbezogen.

Wichtig!

Die SchülerInnen müssen für eine positive Beurteilung **die reproduktiven Bereiche** (Hör- und Leseverstehen) als auch **die produktiven Bereiche** (Schreiben und Sprechen) laut dem angegebenen Niveau erfüllen. In diesem Schuljahr soll die Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen erreicht werden.

- Hörverstehen B1
- Leseverstehen B1
- Sprechen B1
- Schreiben B1

Globalskala zu den Niveaustufen:

<https://www.europaescher-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>

Europäisches Sprachenportfolio für die AHS:

<https://www.sprachenlernen-mit-dem-esp.at/esp.html>

2.2. KRITERIEN FÜR DIE LEISTUNGSBEURTEILUNG DEUTSCH (Oberstufe)

1. Mitarbeit

1.1. Mitarbeit während des Unterrichts:

- ✓ das aufmerksame Zuhören in der Phase der Stoffbearbeitung
- ✓ das Vorhandensein und Verwenden sämtlicher für die jeweilige Unterrichtseinheit benötigter Unterrichtsmittel
- ✓ das Beantwortenkönnen von Fragen im Rahmen der Stundenwiederholung
- ✓ die aktive Teilnahme an den im Unterricht verwendeten Methoden (Klassengespräch, schriftliche Übungen, Partner- und Gruppenarbeit, Stillarbeitsphasen, Projektarbeiten, ...)
- ✓ das unaufgeforderte Stellen von Verständnisfragen oder von weiterführenden Fragen
- ✓ die schriftliche und mündliche Beantwortung von Kompetenzchecks

1.2. Hausübungen und selbständige Leistungen:

- ✓ das eigenständige Erledigen von Hausübungen und deren termingerechte Abgabe
- ✓ Überarbeitung und Verbesserung der korrigierten Hausübungen / Texte
- ✓ das Ausarbeiten und Erbringen bzw. Präsentieren selbständiger Leistungen wie
 - z. B. Referate, Lektüre, Lesetagebuch, Projektunterlagen

Werden Unterrichtsstunden versäumt, so muss die Schülerin/der Schüler sich die versäumten Lerninhalte selbständig aneignen und versäumte Hausübungen nacharbeiten.

2. Schularbeiten:

Einmal pro Schuljahr sollen die Schüler/innen im Rahmen der für die jeweilige Klasse vorgesehenen Schularbeiten unter Beweis stellen, dass sie die durchgenommenen und geübten Textsorten bewältigen.

3. Mündliche Prüfung:

Jede Schülerin/Jeder Schüler hat das Recht auf eine mündliche Prüfung pro Semester. Hat sie/er längere Zeit gefehlt und wenig Gelegenheit zur aktiven Mitarbeit gehabt, so ist auf Wunsch eine mündliche Prüfung möglich und sinnvoll.

2.3. KRITERIEN FÜR DIE LEISTUNGSBEURTEILUNG METHODENTRAINING

Modul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit“ wird auf der Grundlage der mündlichen, schriftlichen und praktischen Mitarbeit festgestellt:

- aktive Beteiligung bei der Erarbeitung von Konzepten (im Plenum und in Kleingruppen)
- selbständige Recherchen
- Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Übung und selbständige Anwendung der erarbeiteten Methoden
- Konstruktive Zusammenarbeit und Peer-Feedback
- Eigenverantwortlichkeit und Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
- Organisation der Arbeitsunterlagen (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Recherchen, Dokumentationen)

Die wesentlichen Bereiche sind

Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens

- Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens
- Anforderungen und Ziele der Vorwissenschaftlichen Arbeit erfassen
- Erarbeitung und Formulierung von Themen- und Fragestellungen im Hinblick auf die VWA

Wissenschaftliche Arbeitstechniken

- Einführung in Methoden der Forschung
- Grundkenntnisse der Recherche mit Suchmaschinen und in Bibliothekskatalogen
- korrekter Umgang mit Literatur und Quellen
- Beachtung formaler Aspekte wissenschaftlicher Arbeiten

2.4. KRITERIEN FÜR DIE LEISTUNGSBEURTEILUNG COACHING

Coaching wird als unverbindliche Übung durchgeführt.

Für die Beurteilung „teilgenommen“ finden die unten angeführten Formen der Leistungsfeststellung Anwendung.

Die Mitarbeit der Schüler/Schülerinnen wird wie folgt festgestellt:

- In Übungen, Gesprächsrunden, bei Partner- und Gruppenarbeiten wird die konstruktive Arbeitshaltung, die aktive Beteiligung sowie die Offenheit für persönliche Auseinandersetzung, Entwicklung und Reflexion beurteilt.
- In Konfliktfällen wird die Fähigkeit zur Deeskalation und der Beitrag zur Lösungsorientierung beurteilt.
- Bei Schulveranstaltungen zählt die Bereitschaft sich auf Gruppenprozesse einzulassen und an einer wertschätzenden Kommunikation in der Klasse mitzuwirken.

In der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung ist es nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein/e Schüler/in zeigt, dass er/sie über Kompetenzen verfügt.

3. KRITERIEN FÜR DIE NICHT-KOMPETENZORIENTIERTE LEISTUNGSBEURTEILUNG

3. 1. KRITERIEN FÜR DIE LEISTUNGSBEURTEILUNG SPANISCH 5. KLASSE

Mündliche Kompetenz

- mündliche Leistung in der Klasse, bei Rollenspielen, Diskussionen, der Beantwortung von Fragen, der Reaktion auf Aufforderungen ...
- vorbereitete Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede), oder Dialoge zu einem vorher angekündigten Thema ...

Schriftliche Leistung

- kontinuierliche, schriftliche Leistung im Rahmen des Unterrichts und der Hausübungen
- 3 Schularbeiten in zwei Semestern
- schriftliche Wiederholungen

Hör- und Leseverstehen

werden aus der Mitarbeit im Unterricht und im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Überprüfungen in die Leistungsbeurteilung einbezogen.

Wichtig!

Voraussetzung für einen positiven Abschluss ist die Bereitschaft zum Lernfortschritt, das Erbringen von Hausübungen, das kontinuierliche Verbessern der von euch verfassten Texte und die aktive Teilnahme am Unterricht.

Hörverstehen A1
Leseverstehen A1+
Sprechen A1
Schreiben A1+

Globalskala zu den Niveaustufen:

<https://www.integration-sg.ch/files/GER.pdf>

Europäisches Sprachenportfolio für die AHS:

<https://www.sprachenlernen-mit-dem-esp.at/esp.html>

3. 2. KRITERIEN FÜR DIE LEISTUNGSBEURTEILUNG

DEUTSCH (Unterstufe)

1. Mitarbeit

1.1. Mitarbeit während des Unterrichts:

- ✓ das aufmerksame Zuhören in der Phase der Stoffbearbeitung
- ✓ das Vorhandensein und Verwenden sämtlicher für die jeweilige Unterrichtseinheit benötigter Unterrichtsmittel
- ✓ das Beantwortenkönnen von Fragen im Rahmen der Stundenwiederholung
- ✓ die aktive Teilnahme an den im Unterricht verwendeten Methoden (Klassengespräch, schriftliche Übungen, Partner- und Gruppenarbeit, Stillarbeitsphasen, Projektarbeiten, ...)
- ✓ das unaufgeforderte Stellen von Verständnisfragen oder von weiterführenden Fragen
- ✓ die schriftliche und mündliche Beantwortung von Kompetenzchecks

1.2. Hausübungen und selbständige Leistungen:

- ✓ das eigenständige Erledigen von Hausübungen und deren termingerechte Abgabe
- ✓ Überarbeitung und Verbesserung der korrigierten Hausübungen / Texte
- ✓ das Ausarbeiten und Erbringen bzw. Präsentieren selbständiger Leistungen wie
 - B. Referate, Lektüre, Lesetagebuch, Projektunterlagen
 - z.

Werden Unterrichtsstunden versäumt, so muss die Schülerin/der Schüler sich die versäumten Lerninhalte selbständig aneignen und versäumte Hausübungen nacharbeiten.

2. Schularbeiten:

Viermal pro Schuljahr sollen die Schüler/innen im Rahmen der für die jeweilige Klasse vorgesehenen Schularbeiten unter Beweis stellen, dass sie die durchgenommenen und geübten Textsorten bewältigen.

3. Mündliche Prüfung:

Jede Schülerin/Jeder Schüler hat das Recht auf eine mündliche Prüfung pro Semester. Hat sie/er längere Zeit gefehlt und wenig Gelegenheit zur aktiven Mitarbeit gehabt, so ist auf Wunsch eine mündliche Prüfung möglich und sinnvoll.